

# Ländliche Neuordnung im Dorf

## 1 Rechtliche Grundlagen

- | Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- | Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), insbesondere 8. Abschnitt LwAnpG
- | Gesetz zur Ausführung des FlurbG und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem LwAnpG (AGFlurbG, Sachsen)
- | Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014)

## 2 Ländlicher Raum (LR) in Sachsen

- | rund zwei Millionen Menschen (von ca. 4 Millionen)
- | in ca. 3.000 Dörfern und 166 kreisangehörigen Städten
- | auf einer Fläche von 83 Prozent der Landesfläche

## 3 Flurbereinigungsverfahren (FBV) in Sachsen (Stand: 31.12.2021)

- | bisher insgesamt angeordnete FBV: 484
  - | mit einer Fläche: 222.557 ha
  - | entspricht ca. 12 Prozent der Landesfläche Sachsens
- | Anzahl technisch abgeschlossener FBV, bei denen die Ausführungsanordnung erlassen ist: 263 mit einer Fläche von 33.666 ha
- | Anzahl laufende FBV: 217 mit einer Fläche von 187.368 ha
- | Übersicht zum aktuellen Stand der Ländlichen Neuordnungsverfahren in Sachsen in Abb. 1

## 4 Flurbereinigung in der Ortslage

- | Bodenordnung - Unterstützung kommunaler und anderer Vorhaben als Grundlage für gesicherte Investitionen sowie für die Inanspruchnahme von Fördermitteln u. a. durch Regelung der Eigentumsverhältnisse
- | Ausbau innerörtlicher gemeinschaftlicher Anlagen
- | Ausbau öffentlicher Dorfentwicklungsmaßnahmen (Straßen und Wege, Pflanzungen)

## 5 Weitere Instrumente zur Innenentwicklung der Dörfer

### 5.1 LEADER

- | EU-finanziertes Programm über die Förderrichtlinie LEADER (RL LEADER/2014)
- | Finanzielle Mittel: 2014-2020: 447 Millionen Euro (427 Millionen Euro EU- und Landes-

mittel zuzüglich 20 Millionen Zukunftssicherungsfonds); 2021-2022: 122 Millionen Euro

- | derzeit Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027, u. a. Erarbeitung und Einreichung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) bis 30.06.2022
- | alle 30 LAG wollen auch künftig den LEADER-Ansatz fortführen und damit weiterhin fast vollständige Abdeckung des LR (Abb. 2)
- | keine zentralen Vorgaben für konkrete Vorhaben (Fördergegenstände); LEADER-Gebiete bestimmen die jeweiligen Förderinhalte in den LES selbst

### 5.2 Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“

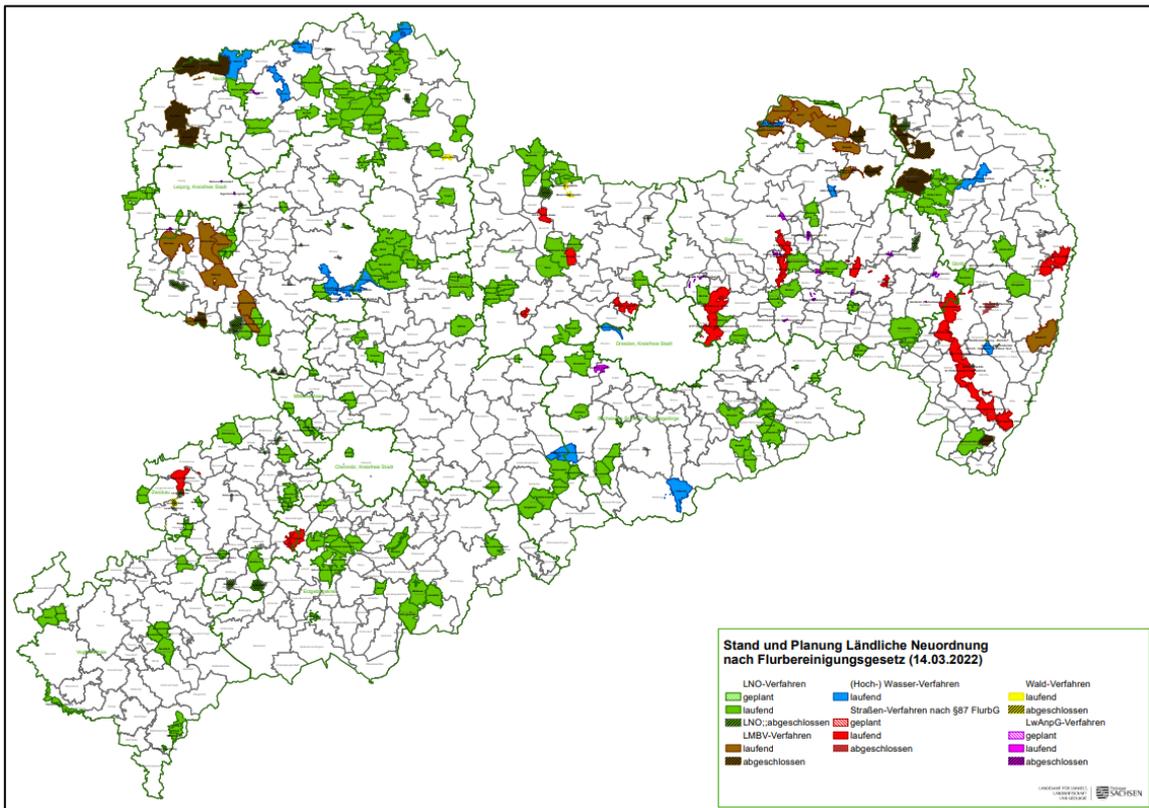
- | Grundlage: Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014
- | Förderung von Vorhaben zur Innenentwicklung von Gemeinden im LR
- | flankiert die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien im baulichen Innenbereich der Dörfer und kleinstädtischen Zentren
- | Budget für den Aufruf im Jahr 2022: 25 Millionen Euro

## 6 Dorfwerkstätten

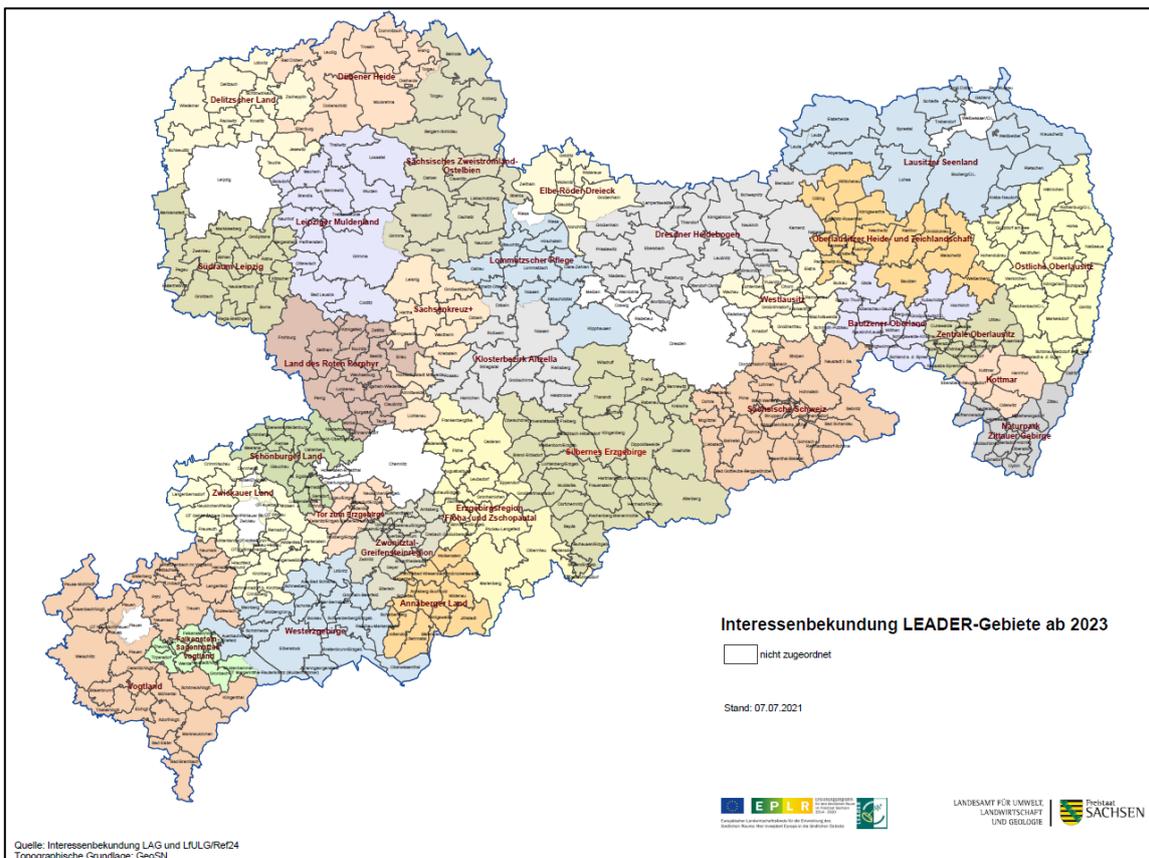
- | Begleitung durch Experten vor Ort in Form von moderierten Workshops
- | Ziele:
  - | Entwicklungsperspektiven der Dörfer ausloten
  - | Ideen zur Entwicklung der Orte konkretisieren und bündeln
  - | Instrumente wie beispielsweise Ländliche Neuordnung erörtern, um die Maßnahmen zu realisieren
  - | die Teilnahme am Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« vorbereiten

## 7 Rolle des LfULG

- | unterstützt die Flurbereinigungsverwaltungen u. a. durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- | bringt breite Fachexpertise insbesondere in den Bereichen Klima – Boden(-nutzung) – Landwirtschaft – Naturschutz – Wassermanagement – Regionale Wertschöpfung ein.



**Abb. 1: Stand und Planung Ländliche Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz in Sachsen** (Stand: 14.03.2022; Quelle: LfULG, Topographische Grundlage: GeoSN; ohne Maßstab)



**Abb. 2: Interessensbekundung LEADER-Gebiete ab 2023** (Stand: 07.07.2021; Quelle: LfULG, Topographische Grundlage: GeoSN; ohne Maßstab)